

Informationen für Asylbewerbende

Falls Sie sich noch im Asylverfahren befinden oder eine Duldung besitzen, gilt: Sie sind nicht krankenversichert, aber das Sozialamt gewährleistet eine Grundversorgung.

Wenn Sie körperlich oder seelisch erkrankt sind und einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom Sozialamt einen Behandlungsschein. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

Als Asylbewerberin bzw. Asylbewerber haben Sie in Deutschland Anspruch auf:

- medizinische Grundversorgung (das heißt: Sie können bei akuten Erkrankungen und Schmerzen in eine Arztpraxis gehen),
- medizinische Versorgung bei chronischen Erkrankungen (zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychischen Erkrankungen),
- vom Amt empfohlene Schutzimpfungen
(genaue Informationen in 21 Sprachen finden Sie [hier](#))
- Vorsorgeuntersuchungen,
- medizinische Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt,
- medizinische Versorgung nach traumatischen Erlebnissen (Vergewaltigung, Folter, Gewalt).

Sobald Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland.

 [Hier bekommen Sie Informationen zum Sozialamt.](#)

Hier bekommen Sie Informationen zum [Jobcenter](#).